

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung führt über die bisherigen Grabarten hinaus „Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten“ ein. Diese sollen ein ewiges Ruherecht haben, als solche gekennzeichnet sein, und einen schriftlichen Hinweis darauf erhalten, worin die besonderen Verdienste des/der Betroffenen bestehen.
2. Die Pflege übernimmt die Stadt, sofern dies nicht durch Familien, Institutionen oder Grabpaten geschieht.
3. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zum September 2017 eine Vorlage vor, in der die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt sind. Nach Beschlussfassung wird unverzüglich mit den auf den kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle begonnen und anschließend entsprechend der Vorlage weiter verfahren.